

GesKR-Newsletter Mai 2007

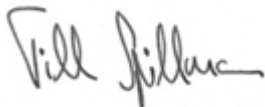
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen die neuste Ausgabe des GesKR-Newsletters zuzustellen!

Da der GesKR-Newsletter bei Ihnen erfreulicherweise auf sehr grosses Interesse gestossen ist und wir stets bemüht sind, die Leserfreundlichkeit zu erhöhen, präsentiert sich der aktuelle GesKR-Newsletter in einem leicht überarbeiteten Layout. Wir hoffen, Sie finden Gefallen am neuen Erscheinungsbild und wünschen Ihnen eine gute und informative Lektüre.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Schriftleitung GesKR



Dr. Till Spillmann



Karim Maizar

Schriftleitung GesKR
Postfach 1548
CH-8027 Zürich
schriftleitung@geskr.ch
www.geskr.ch

Interessieren Sie sich für ein Abonnement der Printversion der GesKR? Auf unserer [Homepage](#) können Sie die GesKR gleich online abonnieren.

Inhaltsverzeichnis

- ▶ [Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung](#)
- ▶ [Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis](#)
- ▶ [Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau](#)
- ▶ [Aktuelle Literatur](#)
- ▶ [Impressum](#)

Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie ausführlichere Informationen über laufende und abgeschlossene Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben.

Aktuelles zu pendenten Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben

Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts

Am 14. Februar 2007 gab der Bundesrat bekannt, dass die Revision aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet werde. Das Vorhaben, die Inhaberaktie abzuschaffen, werde bis auf Weiteres aufgegeben; an den übrigen Punkten soll aber grundsätzlich festgehalten werden, insbesondere an der jährlichen Wahl der Verwaltungsratsmitglieder. Die Botschaft soll gegen Ende 2007 verabschiedet werden.

Revision des GmbH-Rechts

Am 28. März 2007 schickte der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zur Neuregelung des GmbH-Rechts in die Vernehmlassung. Der umfassende Anpassungsbedarf erfordert eine Totalrevision der aus dem Jahr 1937 stammenden Handelsregisterverordnung.

Revisionspflicht, Revisionsaufsicht (und Rechnungslegung)

Am 28. März 2007 schickte der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zur Neuordnung der Revisionspflicht in die Vernehmlassung. Der umfassende Anpassungsbedarf erfordert eine Totalrevision der aus dem Jahr 1937 stammenden Handelsregisterverordnung.

Haager Trust-Übereinkommen

Nachdem die Referendumsfrist am 13. April 2007 unbenutzt abgelaufen ist, wird das Übereinkommen am 1. Juli 2007 in Kraft treten. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die flankierenden Anpassungen im Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht und im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs in Kraft gesetzt.

Haager Wertpapier-Übereinkommen / Bucheffektengesetz

Nachdem der Bundesrat die Vorlage am 15. November 2006 gutgeheissen und die Botschaft zu Händen des Parlaments entsprechend verabschiedet hat, soll eine Behandlung im Parlament nun im 3./4. Quartal 2007 stattfinden.

Integrierte Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Am 7. März 2007 nahm der Nationalrat die Vorlage mit Abweichungen vom Entwurf des Bundesrates an (Geschäftsnummer 06.017).

Die WAK-S musste an ihrer Sitzung vom 30. April 2007 diverse Fragen im Zusammenhang mit der Anpassung der Strafbestimmungen an die Revision des StGB AT offen lassen. Wenn diese Pendenzen anlässlich der nächsten Sitzung vor der Sommersession ausgeräumt werden können, wird die Vorlage in der Sommersession auch im Ständerat beraten werden.

Umsetzung der revidierten FATF-Empfehlungen, inklusive Insiderstrafnorm

Eine Botschaft zur Umsetzung der GAFI-Empfehlungen soll bis Mitte 2007 ausgearbeitet werden.

Aufstellung und Publikation der Buchführung von Banken und Effektenhändlern

Ein Vorentwurf der notwendigen Anpassungen des Bankengesetzes und der Bankenverordnung (des Bundesrates) ist erstellt worden. Ein Vorentwurf der zukünftigen EBK-Verordnung wird vorbereitet werden, sobald die Koordination mit den Revisionsarbeiten des Obligationenrechtes geregelt ist.

Aufsicht über die berufliche Vorsorge

Angesichts der widersprüchlichen Forderungen in der Vernehmlassung zur Strukturreform beschloss der Bundesrat am 28. Februar 2007, die Grundzüge der Vernehmlassungsvorlage unverändert in die Revisionsvorlage aufzunehmen und zusätzlich Governance-Bestimmungen aufzunehmen. Das EDI wird beauftragt, bis Juni 2007 eine Botschaft und Gesetzesrevision zu erarbeiten.

Marktmissbrauch / Marktverhaltensregeln (EBK-Rundschreiben)

Das Aufsichtsrecht verlangt im Sinne der strafrechtlich geschützten Verbote des Ausnützens der Kenntnis vertraulicher Tatsachen (Art. 161 StGB) und der Kursmanipulation (Art. 161bis StGB) ein korrektes Verhalten insbesondere der regulierten Marktteilnehmer. Die sich aus dem Gebot einwandfreier Geschäftstätigkeit ergebenden aufsichtsrechtlichen Verbote gehen aber über die beiden

Straftatbestände hinaus und haben eine eigenständige Bedeutung. Das vorgesehene EBK-RS (Code of Conduct) soll konkretisieren, welche Verhaltensweisen aufsichtsrechtlich als Gesetzesverletzungen oder sonstige Missstände im Sinne von Art. 6 BEHG und somit als Marktmissbrauch anzusehen sind.

Im April 2007 wurde der Bericht „Praxisvergleich und Revisionsbedarf Marktaufsicht“ der Arbeitsgruppe vorgelegt, der nun an das EFD zwecks Beratung für einen neuen RS-Entwurf weiter geleitet werden soll. Das Datum des Inkrafttretens ist noch nicht bekannt.

EBK-Geldwäschereiverordnung (GwV EBK) – Änderung

Der FATF-Evaluationsbericht über das Schweizer Geldwäschebekämpfungs- und Terrorismusfinanzierungsdispositiv (Oktober 2005) beinhaltet ein paar Kritiken betreffend die von der EBK überwachten Sektoren. Eine aus Vertretern der EBK sowie der verschiedenen Bankensektoren zusammengesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet einen Revisionsentwurf der GwV EBK. Dieser Vorschlag wird unter anderem die Themen der Korrespondenzbankenbeziehungen und der Angaben zum Auftraggeber bei elektronischen Überweisungen behandeln. Ein ausformulierter Textvorschlag samt Erläuterungsbericht soll im Mai 2007 vorliegen. Anschliessend ist eine Vernehmlassung geplant. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch nicht bekannt.

Prüfung nach KAG (EBK-Rundschreiben)

In diesem Rundschreiben wird die von den Revisionsstellen (Prüfgesellschaften) vorzunehmende Prüfung der Bewilligungsträger nach dem Kollektivanlagengesetz (KAG) in Anlehnung an die entsprechende Regulierung im Bankenbereich detailliert geregelt. Die Prüfung basiert neu auf dem risikoorientierten Ansatz und wird in die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung unterteilt.

Zurzeit läuft eine erste Vernehmlassung durch die EBK. Eine Verabschiedung durch die EBK sowie das Inkrafttreten ist per 1. Juli 2007 geplant.

Berichterstattung über die Prüfung nach KAG (EBK-Rundschreiben)

In diesem Rundschreiben wird die Berichterstattung über die von den Revisionsstellen (Prüfgesellschaften) vorzunehmende Prüfung bei den Bewilligungsträgern nach dem Kollektivanlagengesetz (KAG) in Anlehnung an die entsprechende Regulierung im Bankenbereich detailliert geregelt.

Zurzeit läuft eine erste Vernehmlassung durch die EBK. Eine Verabschiedung durch die EBK sowie das Inkrafttreten ist per 1. Juli 2007 geplant.

Senkung der Schwellenwerte der Meldepflicht gemäss BEHG

An ihrer Sitzung vom 23. Januar 2007 hat die WAK-N die Vorberatung der Vorlage mit der Änderung von Bestimmungen im Börsengesetz abgeschlossen. Damit künftig Übernahmegeschäfte transparenter durchgeführt werden, hat die Kommission mit 20 zu 3 Stimmen beschlossen, die Eintrittsschwelle für die Meldepflicht beim Erwerb von Beteiligungspapieren von heute 5 Prozent auf 3 Prozent der Stimmrechte zu senken. Ebenfalls mit 20 zu 3 Stimmen beschloss die Kommission, dass für die Berechnung der Schwellenwerte der Erwerb von Aktien und Optionen zusammengezählt wird. Um den verschärften Offenlegungspflichten Nachdruck zu verleihen, hat die Kommission zudem mit 20 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, dass bei Missachtung der Meldepflicht ein Richter die Ausübung des Stimmrechts des fehlbaren Investors suspendieren kann. Weiter wird neu die Einführung der Schwellenwerte von 15 und 25% vorgeschlagen. Schliesslich beantragte die WAK-N dem Rat, die Bestimmungen im Rahmen einer separaten Vorlage dringlich zu erklären. In der Gesamtabstimmung der WAK-N wurde die Vorlage zum Börsengesetz mit 19 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Nationalrat folgte am 7. März 2007 dem Vorschlag der WAK-N (Geschäftsnummer 06.017), wobei zusätzlich folgender Passus vorgeschlagen wird: "*Als indirekter und offenlegungspflichtiger Erwerb im Sinne des ersten Absatzes gelten namentlich sämtliche Vereinbarungen oder andere Vorkehren wie beispielsweise Options-, Swap- oder mit diesen Geschäften vergleichbare Transaktionen, die eine Person im Hinblick auf ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Artikel 22ff. BEHG tätigt und die es ihr als Anbieter oder einer mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Person ermöglichen, eine Beteiligung an der Zielgesellschaft zu erlangen, selbst wenn durch diese Vorkehren kein Rechtsanspruch auf Übertragung von Aktien der Zielgesellschaft begründet wird.*"

Die WAK-S ist den Anträgen des Nationalrates an ihrer Sitzung Ende April 2007 gefolgt, wobei die WAK-S im Gegensatz zum Nationalrat die Vorlage nicht als dringlich erklären will. Eine Behandlung im Ständerat soll in der Junisession erfolgen.

Parallel zu den Revisionsvorhaben auf Gesetzesstufe hat die EBK am 18. April 2007 eine Teilrevision der BEHV-EBK zu den Art. 13, 37 und 38 bis zum 7. Mai 2007 in die Vernehmlassung geschickt. Neben Konkretisierungen zur neuen Meldepflichtbestimmung im BEHG (Art. 13 BEHV-EBK) sollen auch Art. 37 und 38 BEHV-EBK revidiert werden; dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Neuregelung der Definition des bei Pflichtangeboten zentralen Börsenkurses und die Frage des Liquiditätsbegriffes.

Übrige Informationen

SWX Group, SIS Group und Telekurs Group beabsichtigen Zusammenschluss

Die Verwaltungsräte der SWX Group, SIS Group und der Telekurs Group haben einer Absichtserklärung zum Zusammenschluss der drei Unternehmen zugestimmt. Im Rahmen der vorgesehenen Fusion sollen die Geschäftsaktivitäten der drei Unternehmen unter einem Dach gebündelt werden. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Eigentümer und die zuständigen Behörden wird die Transaktion Anfang 2008 wirksam.

SWX Swiss Exchange führt im 3. Quartal 2007 zentrale Gegenpartei (CCP) ein

Der Verwaltungsrat der SWX Swiss Exchange hat die Aufnahme des CCP-Service für den Aktienhandel an der SWX im 3. Quartal 2007 beschlossen. Der CCP-Service wird vorerst von der SIS x-clear AG erbracht. Die SWX Swiss Exchange steht auch für weitere CCP-Dienstleistungen offen.

Die CCP steht bei jedem Handelsabschluss zwischen Käufer- und Verkäuferinstitut und stellt sicher, dass Geld und Wertschriften bei minimalem Risiko für die Parteien reibungslos und effizient ausgetauscht werden. Dank multilateralem Netting reduziert der CCP-Service das Gegenparteiisiko und erhöht die Effizienz in der Handelsabschlussverarbeitung.

Internationale Anerkennung für die SWX Swiss Exchange - SWX als Teilnehmerin der IFRS-Datenbank der IOSCO

Die SWX Swiss Exchange hat als erste nichtstaatliche Organisation die Teilnahmeberechtigung zu einer in diesem Jahr von der IOSCO (International Organization of Securities Commissions) eingerichteten Datenbank für IFRS-Entscheide erhalten. Die Datenbank soll die weltweite Abstimmung der mit der Durchsetzung von IFRS beauftragten Regulatoren erleichtern. Die Teilnahmeberechtigung an der Datenbank anerkennt international den Leistungsausweis der SWX Swiss Exchange für ihre regulatorische Tätigkeit.

Zusammenarbeit zwischen SWX Swiss Exchange und IAZI bei Immobilienindizes

Die SWX Swiss Exchange und das Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien AG (IAZI) haben mit einer gemeinsam unterzeichneten Absichtserklärung den Grundstein für eine Zusammenarbeit gelegt. Damit leisten die beiden Organisationen einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Transparenz im Handel und in der Finanzierung von Immobilien.

Einführung gekappter Aktienindex «SLI Swiss Leader IndexTM» auf den 2. Juli 2007

Mit der Lancierung des gekappten Indexes SLITM wird das Indexuniversum der SWX Swiss Exchange erweitert. Der SLITM wird die 30 grössten Titel des schweizerischen Aktienmarktes beinhalten. Die grössten Titel im Index erhalten eine maximale Gewichtung von 9 %.

Jahresbericht der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei

Die Kontrollstelle veröffentlichte am 28. März 2007 ihren Jahresbericht 2006.

BPV - Versicherungsaufsicht

Mit dem Schweizer Solvenztest (SST) und der Konkretisierung des neuen Aufsichtsrechts hat das Bundesamt für Privatversicherungen BPV wichtige Etappen auf dem Weg zu einer modernen Aufsicht erreicht. In einem nächsten Schritt werden nun SST, die noch weiter zu entwickelnde qualitative Aufsicht sowie traditionelle Instrumente zu einer integrierten Aufsichtsarchitektur verdichtet, die kombinationsfähig ist sowie agil und transparent eingesetzt werden kann. An der Jahresmedienkonferenz stellte die neue BPV-Direktorin Monica Mächler das neue Konzept vor und skizzierte die Herausforderungen, welche die Aufsicht in den nächsten Jahren zu meistern hat.

Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis

Die nachfolgenden Entscheide werden auch in der entsprechenden Rubrik in der zeitgleich erscheinenden Printausgabe der GesKR aufgeführt. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägigen Entscheiden und Behördenpraxis ab Ende 2005, welche ständig ausgebaut wird. Die Datenbank können Sie sowohl nach Stichwort, Datum des Entscheids, Gericht wie auch Systematik durchsuchen.

Personenrecht

Juristische Personen – Verein

aZGB 71. ZGB 75a. SchlT ZGB 1-4. Persönliche Haftung der Vereinsmitglieder für Vereinsschulden; Übergangsrecht. Darstellung der allgemeinen übergangsrechtlichen Prinzipien gemäss SchlT ZGB 1 und 2 (E. 2.1) sowie der gesetzgeberischen Entwicklung, die zur Einführung des neuen ZGB 75a geführt hat (E. 2.2). Die persönliche Haftung der Mitglieder eines Vereins, der unter altem Recht gegründet worden ist, für Schulden dieses Vereins, die vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts entstanden sind, richtet sich nach aZGB 71, da ZGB 75a keine Bestimmung darstellt, die um der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit willen im Sinne von SchlT ZGB 2 aufgestellt worden ist (E. 2.3). 133 III 105 (5C.145/2006 / 5C.146/2006). BGer, 21.12.2006.

Gesellschaftsrecht

Einfache Gesellschaft

OR 530; OR 533 III; OR 394; OR 402 I. Abgrenzung zwischen Auftrag und einfacher Gesellschaft. Sind sowohl der Auftraggeber wie der Beauftragte an der Ausführung des Auftrags interessiert, ist ein Auftrag anzunehmen, wenn ihr Interesse am Geschäft nicht gleicher Art ist. Dass beim Auftrag ein Gewinnanteil ausbedungen wird, macht das Vertragsverhältnis zwar zu einem gesellschaftsähnlichen, aber nicht zu einer einfachen Gesellschaft. Nimmt eine Partei eine untergeordnete Rolle wahr und fliessen die Einnahmen aus dem Vertrag nicht in ein gemeinsames Vermögen, ist von einem Auftrag auszugehen. In casu war aus den Einnahmen ein Vergütungsanspruch der Beauftragten zu decken und der Auftraggeber hätte allein für einen allfälligen Verlust aufkommen müssen. 4C.30/2007; BGer, 16.4.2007.

Aktiengesellschaft – Verwaltung

OR 713 II und III, OR 714 sowie OR 718 III; Aktienrecht; Nichtigkeit von Beschlüssen des Verwaltungsrats; Vertretung. Weder das Fehlen einer formellen Sitzung des aus einem Mitglied bestehenden Verwaltungsrates noch das Fehlen eines Protokolls hat die Nichtigkeit der

entsprechenden Beschlüsse zur Folge (E. 5). Im Fall, dass sich der Verwaltungsrat aus einer einzigen Person zusammensetzt, ist diese notwendig und von Gesetzes wegen bevollmächtigt, die Gesellschaft zu vertreten, selbst wenn eventuell ein abweichender Eintrag im Handelsregister besteht (E. 6). BGE 133 III 77 (4C.347/2006); BGer, 16.01.2007.

Aktiengesellschaft – Verantwortlichkeit

OR 754; OR 759; OR 147; OR 148. Schliesst die Gesamtheit der Gläubiger mit einem Solidarschuldner einen Vergleich, ist durch Auslegung der konkreten Abmachung festzustellen, ob eine Befreiungswirkung zugunsten der am Vergleich nicht beteiligten Mitschuldner gewollt war. Von einem Vergleich mit Gesamtwirkung konnte im vorliegenden Fall nicht ausgegangen werden, da die Konkursverwaltung die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen nicht ausschloss; zudem wurde nicht geltend gemacht, dass die eingeklagte Summe seinen Haftungsanteil übersteige. Eingehende Erwägungen zur Verletzung der Pflicht des Verwaltungsrats zur Oberaufsicht über die Gesellschaft, zum adäquaten (hypothetischen) Kausalzusammenhang bei Unterlassungen sowie zum Verschulden. 4C.358/2006; BGer, 12.2.2007.

OR 754. Verantwortlichkeit. Das BGer wies die Berufung gegen einen Entscheid des Kantonsgerichts Schwyz ab, wobei es sich auf die selbständige Eventualbegründung der unzureichenden Substantiierung des Schadens stützte. Das BGer musste die Begründung des Kantonsgerichts nicht prüfen, wonach zwar die Kollokation von Gläubigerforderungen für einen Verantwortlichkeitschaden nicht hinreichend sei, indessen ohne Geltendmachung bzw. Kollokation einer Gläubigerforderung auch nicht von einem entsprechenden Schaden und Schadennachweis ausgegangen werden könne. Im vorliegenden Fall war die Gesellschaft beim Aufbau eines "Schneeball-Systems" beteiligt. 4C.362/2007; BGer, 2.3.2007.

Aktiengesellschaft – Aktionärsrechte

OG 63 f.; OG 55. Nichteintreten auf eine Klage um Einsetzung eines Sonderprüfers. Die Berichtigung oder Ergänzung der tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz kann geltend gemacht werden, falls ein offensichtliches Versehen, eine Verletzung bundesrechtlicher Beweisvorschriften oder ein Ergänzungsbedarf hinsichtlich des Tatbestands der anwendbaren Sachnorm vorliegt, wobei genaue Angaben mit Aktenhinweisen zu machen sind.

Ein pauschaler Hinweis auf die eingereichten Akten und Rechtsschriften erfüllt die formelle Voraussetzung des genauen Aktenhinweises nicht. 4C.353/2006; BGer, 28.2.2007.

OR 697. Anspruch auf Einsetzung eines Sonderprüfers (OR 697b). Der Anspruch auf Einsetzung eines Sonderprüfers (OR 697b) ist – wie das Auskunftsrecht gemäss OR 697 – als selbständiges Mitgliedschaftsrecht der Aktionäre zu verstehen (E. 2). Die in OR 697a I vorausgesetzte vorherige Ausübung des Rechts auf Auskunft oder Einsicht bezieht sich allein auf das jedem Aktionär in dieser Eigenschaft zustehende Kontrollrecht gemäss OR 697. Nicht erforderlich ist hingegen, dass ein Aktionär, welcher dem Verwaltungsrat angehört oder in diesem vertreten ist, auch den ihm in dieser Eigenschaft zustehenden umfassenden Auskunftsanspruch geltend gemacht hat (E. 3.3). 4C.278/2006; BGer 20.12.2006.

Anordnung einer Sonderprüfung (OR 697a ff.). Die Voraussetzungen zur Einsetzung eines Sonderprüfers durch das zuständige Gericht (10% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens 2 Millionen Franken) müssen nicht nur im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches, sondern auch im Zeitpunkt des Entscheides noch erfüllt sein (E. 3.2). Während der Sonderprüfung sind die Voraussetzungen jedoch nicht mehr erforderlich (E. 3.3). 4C.334/2006; BGer, 07.02.2007.

Handelsregisterrecht

Gegen Verfügungen des Handelsregisterführers ist die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde grundsätzlich zulässig (Art.3 Abs.3 HRegV). Nicht zulässig ist die Beschwerde dort, wo eine Sache im Sinne von Art. 32 HRegV an den Richter zur Beurteilung überwiesen wird. Solche Überweisungen sind nicht als beschwerdefähige Verfügungen des Handelsregisterführers zu qualifizieren. Weist der Handelsregisterführer ein Begehren um Fristansetzung oder um Wiederherstellung eines früheren Zustandes ab, so handelt es sich hierbei um eine Verfügung, gegen die eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde möglich ist. 4A.11/2006; BGer; 01.09.2006.

Kapitalmarktrecht

BEHG

Internationale Amtshilfe nach BEHG 38. Bis zum Beweis des Gegenteils darf die EBK davon ausgehen, dass sich die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) im Interesse einer funktionierenden Zusammenarbeit an die Vorbehalte der Amtshilfe halten und falls nötig die in Aussicht gestellten "best efforts" zum Schutz des Spezialitätsprinzips und der Vertraulichkeit üben wird. Eine spezielle Zusicherung der Bafin

("Declaration of best efforts") ist daher nicht erforderlich (E. 3). Die EBK ist zudem befugt, Personendaten auch von solchen Personen weiterzuleiten, die nicht explizit Gegenstand des Amtshilfesuches sind, es sei denn, diese Personen sind offensichtlich nicht in die zu untersuchende Angelegenheit verwickelt (BEHG 38 IV). Ein Kontoinhaber, über dessen Konten die verdächtigen Transaktionen liefen, kann allenfalls dann als "unbeteiligter Dritter" angesehen werden, wenn ein klarer und unzweideutiger (schriftlicher) Vermögensverwaltungsauftrag vorliegt und keine anderen Umstände darauf hinweisen, dass er in irgendeiner Form dennoch an den verdächtigen Transaktionen beteiligt gewesen sein könnte. In allen anderen Fällen lässt die Tatsache, dass die umstrittenen Transaktionen über sein Konto getätigt wurden, ihn in den Anlageentscheid im Sinne von BEHG 38 IV als "verwickelt" erscheinen (E. 4). Die EBK ist schliesslich ebenfalls gestützt auf BEHG 38 IV befugt, weitere Informationen "spontan", d.h. unaufgefordert, weiterzuleiten, sofern diese für das ausländische Verfahren als dienlich und erforderlich erscheinen (E. 5). 2A.12/2007; BGer, 17.04.2007.

BEHG 38. Internationale Amtshilfe bei Verdacht auf Insiderhandel (i.S. Übernahmeangebot von Sumida für Vogt electronic). Die EBK hat den erforderlichen genügenden Anfangsverdacht nur beschränkt zu überprüfen (Bestätigung der Rechtsprechung). Die Beschwerdeführerin konnte vorliegend den Anfangsverdacht nicht in klarer und eindeutiger Weise entkräften. Insbesondere hielt es das BGer für gerechtfertigt, den Anteil des Investments am gesamten Portefeuille zu übermitteln sowie die Identität der am Konto mitberechtigten Ehegattin. 2A.576/2006; BGer, 7.2.2007.

BEHG 38. Amtshilfe. Der revidierte BEHG 38 findet ab seinem Inkrafttreten Anwendung, auch wenn die zu beurteilenden Tatsachen früher geschaffen wurden. Der ersuchte Staat verfügt im Allgemeinen nicht über die nötigen Mittel, die es ihm erlauben würden, die Begründetheit des Ersuchens im ausländischen Verfahren zu beurteilen. Die Amtshilfe kann nur verweigert werden, wenn das Ersuchen als 'fishing expedition' erscheint. Im vorliegenden Fall, da Aktien kurz vor einer Kurssteigerung (11%; Ablehnung eines Übernahmeangebots) an der London Stock Exchange gekauft und kurz danach wieder verkauft wurden, erschien das Ersuchen der FSA als begründet. Die EBK erinnert die ersuchende Behörde zwar explizit an das Spezialitätsprinzip, kann aber keine entsprechende Zusicherung verlangen, bevor sie die Informationen übermittelt. 2A.649/2006; BGer, 18.1.2007.

BEHG 11 als Doppelnorm. Pflicht zur Suitability-Prüfung. Berücksichtigung des Verhaltens des Geschädigten bei Aufklärungs- und Beratungspflichten einer Bank. BEHG 11 kommt insoweit die Funktion einer Doppelnorm zu, als die damit statuierten Verhaltensregeln sowohl von den Vertragsparteien angerufen als auch von den Behörden von Amtes wegen angewendet werden können. Privatrechtliche Vereinbarungen sind insoweit

zulässig, als sie den Verhaltensregeln von BEHG 11 nicht widersprechen. Enthält der Vertrag keine entsprechende Vereinbarung oder Bezugnahme, sind diese Regeln zu berücksichtigen (E. 5.2). Aufgrund der Informationspflicht gemäss BEHG 11 I lit. a muss der Effekthändler den Kunden über die mit einer bestimmten Geschäftsart verbundenen Risiken informieren, nicht dagegen über die Risiken einer konkreten Effektenhandelstransaktion (E. 5.3). Aus BEHG 11 kann keine Pflicht zur Suitability-Prüfung, das heisst zur Erkundigung der Lebens- und Vermögensverhältnisse des Kunden sowie zur Beratung, ob eine Transaktion für ihn geeignet ist, abgeleitet werden (E. 5.4). Trotz Fehlens eines ausdrücklich geschlossenen Anlageberatungsvertrags besteht eine Aufklärungs- und Beratungspflicht seitens der Bank, wenn sich wegen einer andauernden Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden ein besonderes Vertrauensverhältnis entwickelt hat, aus welchem der Kunde nach Treu und Glauben auch unaufgefordert Beratung und Abmahnung erwarten darf (E. 7.2). Aus den Feststellungen der Vorinstanz ergibt sich, dass der Kunde auf die Risiken der von ihm gewählten Anlagestrategie aufmerksam gemacht wurde. Die Bank war nicht verpflichtet, ihn erneut darauf aufmerksam zu machen oder gar die Vertragsbeziehung abzubrechen. Durch sein Verhalten hat der Kunde zudem gegenüber der Bank zum Ausdruck gebracht, dass er an seinen Aktien-Spekulationen trotz allenfalls ungünstiger Lebens- und Vermögensverhältnisse festhalten wolle, weshalb er unter diesem Aspekt nichts aus der unterlassenen Suitability-Prüfung herleiten kann (E. 7.2). BGE 133 II 97 (4C.270/2006); BGer 04.01.2007.

BEHG 38 II 2 lit. a. Übermittlung von nicht öffentlich zugänglichen Informationen an ausländische Finanzmarktaufsichtsbehörden. Verhältnismässigkeit der Amtshilfe hinsichtlich möglicher Kursmanipulationen und Insidergeschäfte im Zusammenhang mit einem öffentlichen Übernahmeangebot. Gemäss BEHG 38 II lit. a darf die EBK ausländischen Finanzmarktaufsichtsbehörden nicht öffentlich zugängliche Auskünfte und sachbezogene Unterlagen übermitteln, sofern die Informationen ausschliesslich zur Durchsetzung von Regulierungen über Börsen, Effektenhandel und Effekthändler verwendet oder zu diesem Zweck an andere Behörden, Gerichte oder Organe weitergeleitet werden (sog. Spezialitätsprinzip) (E. 3). Weder Börsentransaktionen vor noch solche nach der öffentlichen Ankündigung eines Übernahmeangebotes können systematisch von vornherein als für die Beeinflussung des Kurses der Titel der Zielgesellschaft irrelevant qualifiziert werden. Der Einwand, Transaktionen in Titeln der Zielgesellschaft, welche nach Veröffentlichung der Kaufsabsicht des Anbieters erfolgten, seien jedenfalls unverdächtig und die Herausgabe von Informationen über solche Transaktionen sei daher unverhältnismässig, ist daher nicht begründet (E.5.4). 2A.266/2006; BGer 08.02.2007 und 2A.267/2006, BGer 08.02.2007.

Regulierung institutioneller Investoren

Banken

Der Auftrag eines Bankkunden an die Bank, Titel an der Schweizer Börse zu erwerben, steht im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Konto-/Depotvertrag und untersteht den Regeln über die Kommission gemäss OR 425 ff. (E. 5.1). Bei Geschäften an der Schweizer Börse ist stets auch das Börsengesetz relevant. Das Börsengesetz ist ein Rahmengesetz, das Grundprinzipien aufstellt, die durch Verordnungen und Selbstregulierungsakte zu konkretisieren sind. Dementsprechend haben die von der Schweizer Börse SWX Swiss Exchange erlassenen Statuten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Reglemente normativen Charakter, obwohl sie auf dem Vertragsrecht basieren (E. 5.2). Diese Reglemente finden auf Börsengeschäfte in jedem Fall Anwendung, und zwar unabhängig davon, ob ein Bankkunde von deren Inhalt Kenntnis hatte. BEHG 11 I verpflichtet Effekthändler lediglich, Kunden auf die mit einer bestimmten Geschäftsart verbundenen Risiken hinzuweisen, wohingegen keine Verpflichtung besteht, den Kunden die Funktionsweise der Schweizer Börse im Detail zu erklären (E. 5.3). Wenn die Schweizer Börse eine Transaktion über den Kauf von Titeln annulliert, handelt die Bank als Kommissionärin rechtmässig, wenn sie diese Transaktion im Konto des Kunden storniert, ohne die vorgängige Einwilligung des Kunden einzuholen (E. 5.2.6). 4C.286/2006; BGer 27.02.2007

Bankenrecht. Unerlaubte Entgegennahme von Publikumseinlagen. Konkursöffnung und Werbeverbot. Beschwerdelegitimation. Der einzige Verwaltungsrat dreier Gesellschaften ist grundsätzlich berechtigt, im Namen der betroffenen Gesellschaften gegen einen diese Gesellschaften betreffenden Konkursentscheid der EBK Verwaltungsgerichtsbeschwerde zu erheben. Zur Beschwerde im eigenen Namen ist er gegen diese Verfügung, soweit sie die Feststellung der Verletzung des Bankgesetzes, das Konkurserkennntnis und die Modalitäten des Konkurses betrifft, hingegen nicht legitimiert. Dabei ist unerheblich, dass diese an die Gesellschaften gerichteten Anordnungen Reflexwirkungen auf den einzigen Verwaltungsrat haben können, da dieser befugt gewesen wäre, in deren Namen Beschwerde zu erheben (E. 2.1). Soweit der im eigenen Namen Beschwerde führende einzige Verwaltungsrat selbst Adressat der Verfügung ist, namentlich hinsichtlich der gegen ihn persönlich verfügten Verbote, ist er zwar zur Beschwerde legitimiert. Diese Anordnungen stellen aber nur Reflexwirkungen der unangefochten gebliebenen Verfügungen gegen die Gesellschaften, insbesondere der Feststellung des Verstosses gegen das Bankgesetz, dar. Das der Beschwerdeführer es unterlassen hat, im Namen der Gesellschaften Beschwerde zu erheben, hat er keinen Anspruch auf Überprüfung dieser Feststellung im Hinblick auf die ihn persönlich betreffenden Anordnungen. Ist also von einer Missach-

tung bankenrechtlicher Bestimmungen auszugehen, so lassen sich die dem Beschwerdeführer persönlich auferlegten Verpflichtungen bzw. Verbote im Lichte von BankG 23ter rechtfertigen (E. 2.2). 2A.721/2006, BGer 19.03.07

Unerlaubte Entgegennahme von Publikumseinlagen / Konkursöffnung bzw. Liquidation. Die Organe einer durch die Bankenkommission in Liquidation bzw. Konkurs versetzten Gesellschaft sind trotz Entzugs bzw. Dahinfallens ihrer Vertretungsbefugnis befugt, in Anwendung des Bankengesetzes ergangene Aufsichtsentscheide in deren Namen mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde anzufechten. Der Allein- oder Mehrheitsaktionär und der wirtschaftlich Berechtigte sind zur Beschwerde in eigenem Namen nicht legitimiert, da und soweit sie über die beherrschte Gesellschaft selber an das Bundesgericht gelangen können (E. 2.3). Liquidatoren können - soweit das Verwaltungsverfahrensgesetz auf sie überhaupt Anwendung findet - nicht als befangen gelten, nur weil sie bereits als Untersuchungsbeauftragte tätig geworden sind und in diesem Zusammenhang Kontakte zur Bankenkommission bzw. zu deren Sekretariat unterhielten (E. 3). Bestehen hinreichend konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine bewilligungspflichtige Geschäftstätigkeit vorliegen könnte, ist die EBK befugt und verpflichtet, die zur weiteren Abklärung erforderlichen Informationen einzuholen und die nötigen Anordnungen zu treffen. Diese können bis zur Auflösung und Liquidation eines Unternehmens reichen, das unerlaubt einer zum Vornherein nicht bewilligungsfähigen Tätigkeit nachgeht bzw. das gegen das Verbot der gewerbsmässigen Entgegennahme von Publikumseinlagen verstösst. Besteht eine Überschuldung, ist die EBK gehalten, die Liquidation nach den Sonderregeln des Bankenkurses anzuordnen; diese gelten auch für Betriebe, die unerlaubt einer bewilligungspflichtigen (Banken-)Tätigkeit nachgehen. Für die Einsetzung eines Untersuchungsbeauftragten ist nicht erforderlich, dass eine bestimmte Gesetzesverletzung bereits feststeht; es genügt, dass objektive Anhaltspunkte für eine solche sprechen, wobei der Sachverhalt nur durch eine Kontrolle vor Ort abschliessend geklärt werden kann. Der zu beseitigende Missstand liegt in diesem Fall in der unklaren Ausgangslage, die es über die Einsetzung des Untersuchungsbeauftragten zu bereinigen gilt (E. 4.2). Nicht als Einlagen im Sinne des Bankengesetzes gelten "Gelder, die eine Gegenleistung aus einem Vertrag auf Übertragung des Eigentums oder aus einem Dienstleistungsvertrag darstellen oder als Sicherheitsleistung übertragen werden" (BankV 3a III lit. a). Das im vorliegenden Fall zu beurteilende Konzept (Verkauf/Bewirtschaftung von Baumbeständen) könnte nur dann bewilligungsfrei betrieben werden, falls dem einzelnen Baumpartner tatsächlich das Eigentum an konkreten Bäumen übertragen wird und diese als Gegenleistung zum geleisteten Preis im Rahmen eines Bewirtschaftungsmandats für ihn gepflegt und verwertet werden, was i.c. nicht der Fall war (E. 5.2). Unter diesen Umständen war die Bankenkommission berechtigt und gehalten, den

gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen (BankG 23ter I): Nachdem die Prime Forestry Switzerland AG unbestrittenermassen überschuldet war und die illegale Geschäftstätigkeit mangels hinreichender Kooperation der Aktionäre bzw. Organe der Gesellschaften im Rahmen der Vorgaben der EBK (etwa Zuführung neuer Mittel unter Nachweis von deren geldwäschererechtlichen Unbedenklichkeit) nicht in eine legale Aktivität überführt werden konnte, kam für sie im Interesse aller Gläubiger nur die Liquidation in Anwendung der Bestimmungen über das Bankensanierungs- und -konkursrecht in Frage (E. 5.2.4). 2A.332/2006; BGer, 06.03.2007.

Vermögensverwaltung

OR 397 I. Vertragsverletzung beim Anlageberatungsvertrag. Die Anlageberaterin (i.c. beklagte Bank) hat für die einzelnen Transaktionen zu beweisen, dass diesen ein entsprechender Auftrag des Kunden zugrunde lag. Beweis lässt sich allein mittels Auftrags erfassungs- und Börsenauftragsformular nicht erbringen; diese dokumentieren bankinterne Vorgänge und belegen primär die Auftragsausführung, nicht aber die Auftragserteilung. Beweis i.c. nicht zuletzt mangels Telefongesprächsnotizen (oder Gesprächsaufnahmen) gescheitert. Genehmigungsfiktion bei Banklagernderklärung. Die Annahme einer Zustellfiktion i.V.m. einer Genehmigungsfiktion ist dann unzulässig, wenn sie als rechtsmissbräuchlich erscheint. Genehmigungsfiktion vorliegend abgelehnt. Handelsgericht ZH, 27.06.2006. ZR 106 (2007), N 1.

OR 398 II; BEHG 11 II; ZGB 2; ZGB 8. Vermögensverwaltung; Informationspflicht der Bank bei riskanten Börsentransaktionen; Beweislast; Schadensbegriff. Besteht zwischen dem Kunden und der Bank ein qualifiziertes Vertrauensverhältnis, so hat die Bank diesen auch bei gezielten Instruktionen für Aktienkäufe über die damit verbundenen Risiken aufzuklären, insbesondere bei Konzentration des Portefeuilles auf einen einzigen Titel. Die Bank hat betreffend Informationspflicht den beruflichen Hintergrund des Kunden zu berücksichtigen. Die Beweislast für die eigene Unerfahrenheit in Börsengeschäften liegt nicht beim Kunden. Als Schadenssumme gilt die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis der betreffenden Aktien und nicht die Differenz zwischen ihrem Höchstwert und dem Verkaufspreis. 4C.385/2006; BGer, 2.4.2007.

Strafrecht

"US-Rechtshilfeersuchen betreffend ungetreue Geschäftsführung im Zusammenhang mit "Kickback"-Zahlungen (StGB 158 Ziff. 1). Art. 29 Ziff. 1 lit. a-b des Staatsvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen (SR 0.351.933.6), vom 25. Mai 1973 (RVUS). Die Behörde des ersuchenden

Staates hat den Gegenstand des Strafverfahrens nicht lückenlos und widerspruchsfrei darzustellen, da es gemäss RVUS 29 Ziff. 1 lit. a-b bereits genügt, wenn die Angaben im Rechtshilfeersuchen den schweizerischen Behörden die Prüfung ermöglichen, ob ausreichende Anhaltspunkte für eine rechtshilfefähige Straftat vorliegen, ob Verweigerungsgründe gegeben sind bzw. in welchem Umfang dem Begehren allenfalls entsprochen werden muss (E.2.2). Nach rechthilferechtlicher "prima facie"-Beurteilung ist der Treuebruchtatbestand von StGB 158 Ziff. 1 erfüllt, wenn Organen der geschädigten Gesellschaft zu Last gelegt wird, sie hätten Treue- und Informationspflichten gegenüber dieser Gesellschaft verletzt und sich verdeckte "Kickbacks" auszahlen lassen (E. 2.6 und E 2.7). Das Verbot der Beweisausforschung verlangt, dass die ersuchende Behörde den Gegenstand und den Grund ihres Gesuches durch Umschreibung der Verdachtsgründe und Übermittlung der sichergestellten Aktenstücke genügend spezifiziert (E. 3.1). 1A. 178/2006; BGer 19.01.2007.

StGB 158. Ungetreue Geschäftsbesorgung eines Vermögensverwalters durch Kauf von risikoreichen Obligationen, durch welche die Treugeberin praktisch einen Totalverlust erlitt. Die Erfüllung des Tatbestands der ungetreuen Geschäftsbesorgung setzt voraus, dass der Geschäftsführer seine besonderen Pflichten verletzt. Welche Pflichten ihn treffen, ergibt sich aus dem Gesetz oder der Vereinbarung der Parteien im Einzelfall. Aus dem Erfordernis der Pflichtwidrigkeit folgt, dass alle Massnahmen des Geschäftsführers insoweit nicht tatbestandsmässig sind, als sie sich im Rahmen der ordnungsmässigen Geschäftsführung bewegen. Dies gilt auch, wenn dem Geschäftsherrn zu einem späteren Zeitpunkt ein Vermögensschaden erwächst. Geschäftliche Dispositionen sind vielfach mit dem Risiko eines Verlustes verbunden, ohne dass es pflichtwidrig wäre, dieses übliche Risiko einzugehen. Es ist daher im konkreten Fall ex ante zu bestimmen, ob die eingegangenen Risiken den getroffenen Vereinbarungen oder Weisungen der Auftraggeberin zuwiderlaufen. Gemäss vertraglicher Vereinbarung im konkreten Fall sollte nicht die "Mehring des Kapitals" im Vordergrund stehen, sondern die Sicherheit und feste Verzinsung der Anlagen. Die Investition in risikoreiche Anlagen und die Unterlassung eines durch die Bank empfohlenen Verkaufes stellt demnach im konkreten Fall ein pflichtwidriges Verhalten dar (E. 3.2). 6S.430/260, BGer 13.02.2007.

Banden- und gewerbsmässig qualifiziert begangene Geldwäscherei (StGB 305bis Ziff. 1 und 2 lit. b und c). Das (bewusste) Heranziehen der Geldwäschereiverordnung der EBK zur Auslegung von GwG 6 bei einem Sachverhalt, der sich vor deren Inkrafttreten ereignet hat, ist zumindest dann nicht zu beanstanden, wenn dies zu keiner Schlechterstellung des Angeklagten führt (E. 3.1). Selbst wenn der mangelnde Vorsatz in Bezug auf die deliktische Herkunft der in Frage stehenden Gelder auf einer Verletzung der in GwG 6 festgelegten Abklärungspflichten eines Finanzintermediärs beruht, reicht dies

nicht aus, einen Vorsatz nachzuweisen (E. 3.3). 6S.56/2007; BGer, 30.03.2007.

Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau

Auf unserer [Homepage](#) können Sie auf das Archiv sämtlicher bisheriger Ausgaben der GesKR zugreifen (falls Sie Abonnentin/Abonnent sind).

GesKR 2/2007 – Schwerpunktausgabe: FusG im Praxistest (soeben erschienen)

COUNSEL'S PAGE	Michael Stanek, Erfahrungen mit dem Fusionsgesetz aus der Sicht einer ausländisch beherrschten Konzerngesellschaft
AUFSÄTZE	Andreas Binder, Wege, Irrwege und Umwege für Umstrukturierungen Hans-Jakob Käch, Die Praxis des Handelsregisteramtes Kanton Zürich zum Fusionsgesetz Rita Trigo Trindade / Annie Griessen Cotti, FusG – Echo aus der Praxis Urs Schenker, Fusion – Erleichterung oder Erschwerung durch das Fusionsgesetz? Rolf Watter / Raffael Büchi, Die Spaltung nach Fusionsgesetz als Mauerblümchen der Praxis? Rudolf Tschäni, Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz und auf anderen Wegen
DISSERTATIONEN	Mirjam Eggen - Philippe Meyer - Patrick M. O'Neill - Roland M. Ryser - Nicole Zürcher Fausch

GesKR 3/2007 (erscheint Ende August 2007)

REGULATOR'S PAGE	Monica Mächler-Erne, Mergers & Acquisitions aus der Sicht des Versicherungsaufsichtsrechts
AUFSÄTZE	Peter Böckli, Der angelsächsische Trust – Zivil- und steuerrechtliche Behandlung Ralph Malacrida, Neuer Wind im Restrukturierungsrecht? Hansjörg Appenzeller / Stefan Waller, Haftungsrisiken beim IPO und ihre Minimierung aus Sicht der emittierenden Bank
KURZBEITRÄGE	Hans Ulrich Liniger, Altlasten und kein Ende? Die Revision des Umweltschutzgesetzes und deren Folgen für die Praxis Michel Jaccard, Les nouvelles possibilités offertes par le nouveau droit de la Sàrl et l'avant-projet de révision du droit de la SA en matière de financement en capital-risque
FRAGEN & ANTWORTEN	Katja Roth Pellanda, Q&A zur aktienrechtlichen Sonderprüfung
DISSERTATIONEN	Giang Ly Isenring – Karin Eugster – Pascal M. Fischer

Aktuelle Literatur

Die nachfolgende Literatur wird auch in der entsprechenden Rubrik in der kommenden Printausgabe der GesKR erscheinen. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägiger Literatur ab Ende 2005, welche ständig ausgebaut wird. Die Datenbank können Sie sowohl nach Stichwort, Autor wie auch Systematik durchsuchen.

Allgemeines Wirtschaftsrecht

Baker & McKenzie Zürich: Entwicklungen im schweizerischen Wirtschaftsrecht 2006/2007. Schulthess, Zürich 2007, 227 Seiten.

Lengauer Daniel/Zwicker Stefan/Rezzonico Giordano (Hrsg.): Chancen und Risiken rechtlicher Neuerungen 2006/2007. Schulthess, Zürich 2007, 233 Seiten.

Rohner Urs/Cerutti Romeo: Legal und Compliance im globalen (Finanz-)Unternehmen. GesKR 1/2007, 1 - 5.

Vertrauen - Vertrag - Verantwortung - Festschrift für Hans Caspar von der Crone zum 50. Geburtstag. Schulthess, Zürich 2007.

Corporate Governance und Business Ethics

Gordon Jeffrey: Independent Directors and Stock Market Prices: The New Corporate Governance Paradigm. The Stanford Law Review, Volume 59/2007 (forthcoming). (USA)

Hauschka Christoph E./Greeve Gina: Compliance in der Korruptionsprävention - was müssen, was sollen, was können die Unternehmen tun? Betriebs-Berater 4/2007, 165 - 173. (D)

Lutter Marcus/Kollmorgen Alexander/Feldhaus Heiner: Muster-Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat einer SE. Betriebs-Berater 10/2007, 509 - 516. (D)

Peltzer Martin: Beratungsverträge der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern: Ist das gute Corporate Governance? ZIP 7/2007, 305 - 309. (D)

Prigge Stefan/Offen Leif: Über den Nutzen von Corporate-Governance-Ratings für Aktionäre. ZBB 2/2007, 89 - 112. (D)

Schlitt Christian: Die strafrechtliche Relevanz des Corporate Governance Kodexes. Der Betrieb 6/2007, 326 - 330. (D)

v. Werder Axel/Talaulicar Till: Kodex Report 2007: Die Akzeptanz der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Betrieb 16/2007, 869 - 875. (D)

Werlen Thomas/Schnydrig Andrin: Festlegung von Entschädigungen der Verwaltungsrats- und Geschäftslei-

tungsmitglieder durch die Generalversammlung - eine Verbesserung der Corporate Governance? SZW 2/2007, 101 - 112.

Trust

Arter Oliver: Trusts. Stämpfli, Bern 2007, 350 Seiten.

Gutzwiller Peter Max/Schleiffer Patrick: Offenlegung von Beteiligungen im Falle eines Trusts (Trustees) als Aktionär. GesKR 1/2007, 61 - 67.

Mayer Thomas M.: Der Trust und das auf ihn anwendbare Recht aus Schweizer Sicht. recht 2/2007, 64 - 88.

Schnyder Anton K.: Trust, Pflichtteilsrecht, Familienfideikommiss, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person - Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 331 - 350.

Personenrecht

Juristische Personen - Allgemeines

Portmann Wolfgang: Suspendierung von Exekutivmitgliedern einer juristischen Person. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage beim Verein, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person - Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 273 - 296.

Weber Rolf H.: Aufbruch zu neuer juristischer Person: Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person - Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 433 - 450.

Juristische Personen - Vereine

Müller Roland/Schmid Oliver: Die Haftung des Vereinsvorstandes, insbesondere bei Flugsportvereinen, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person - Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 229 - 242.

Portmann Wolfgang: Suspendierung von Exekutivmitgliedern einer juristischen Person. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage beim Verein, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 273 - 296.

Scherrer Urs: Vereinsrechtliche Anfechtungsklage im Lichte der kassatorischen und reformatorischen Wirkung sowie der Schiedsgerichtstauglichkeit am Beispiel des Sports, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 297 - 314.

Juristische Personen - Stiftungen

EHRA: Befreiung einer Stiftung von der Revisionspflicht. Reprax 3/2006, 27 - 29.

Eitel Paul: Die Stiftung als Instrument zur Perpetuierung von Aktiengesellschaften?, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person - Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 79 - 98.

Künzle Hans Rainer: Unternehmensstiftung - quo vadis? ST 5/2007, 369 - 372.

Künzle Hans Rainer: Familienstiftung - Quo vadis?, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 173 - 192.

Veiz Parisima: Thesen zu einem neuen Stiftungsverständnis. ZBJV 4/2007, 229 - 247.

Gesellschaftsrecht

Allgemeines

Baums Theodor: Aktuelle Entwicklungen im Europäischen Gesellschaftsrecht. AG 3/2007, 57 - 64. (D)

Einfache Gesellschaft

Haab Dieter: Der Aktionärsbindungsvertrag. ST 5/2007, 383 - 386.

Kollektivgesellschaft

Oberhammer Paul: Rechtsöffnung gegen den Gesellschafter einer Kollektivgesellschaft aus Rechtsöffnungstiteln gegen die Gesellschaft? Zugleich ein nebensächlicher

Beitrag zur Rechtssubjektivität der Kollektivgesellschaft, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 243 - 272.

Aktiengesellschaft – Allgemeines

Bauen Marc/Bernet Robert: Schweizer Aktiengesellschaft. Stämpfli, Bern 2007, 600 Seiten.

Fellmann Walter: Zulässigkeit der Aktiengesellschaft als Organisationsform für Anwaltskanzleien: die Beschlüsse der Aufsichtsbehörden der Kantone Obwalden und Zürich. Anwaltsrevue 1/2007, 22 - 26.

Glanzmann Lukas: Die kleine Aktienrechtsrevision. ZBGR 2/2007, 69 - 87.

Glanzmann Lukas: Rangrücktritt oder Nachrangvereinbarung? GesKR 1/2007, 6 - 23.

Groner Roger: Private Equity-Recht. Stämpfli, Bern 2007, 532 Seiten.

Grund Thomas: Sachdividenden bei Aktiengesellschaften. P. Lang, Bern 2006, 290 Seiten. (D)

Thaeter Ralf/Guski Roman: Shareholder Activism: Gesellschaftsrechtliche Schranken aktiven Aktionärsverhaltens. AG 9/2007, 301 - 307. (D)

Watter Rolf/Maizar Karim: Aktionärsdemokratie - Über erweiterte Zuständigkeiten der Generalversammlung und Erleichterungen bei der Stimmrechtsausübung in schweizerischen Aktiengesellschaften, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 403 - 432.

Zobl Dieter: Zur Zeichnung von Aktien bei Festübernahmen und im Bookbuildingverfahren, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 451 - 466.

Aktiengesellschaft – Aktionärsbindungsverträge

Haab Dieter: Der Aktionärsbindungsvertrag. ST 5/2007, 383 - 386.

Aktiengesellschaft – Aktionärsrechte

Schneider Uwe H./Müller-von Pilchau Hans-Jürgen: Der nicht registrierte Namensaktionär - zum Problem der freien Meldebestände. AG 6/2007, 181 - 189. (D)

Aktiengesellschaft – Generalversammlung

Bedkowski Dorothea/Kocher Dirk: Termin der ordentlichen Hauptversammlung nach EHUG und TUG. AG 10/2007, 341 - 345. (D)

Huguenin Claire/Grob Beatrice: Schutz der Kapitalmehrheit - Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts vom 3. August 2006 (4C.165/2006), BGE 132 III 707, i.S. A.AG (Beklagte und Berufsklägerin) gegen B.C. und C.C. (Kläger und Berufungsbeklagte). SZW 1/2007, 90 - 99.

Schneider Uwe H./Müller-von Pilchau Hans-Jürgen: Der nicht registrierte Namensaktionär - zum Problem der freien Meldebestände. AG 6/2007, 181 - 189. (D)

Thaeter Ralf/Guski Roman: Shareholder Activism: Gesellschaftsrechtliche Schranken aktiven Aktionärsverhaltens. AG 9/2007, 301 - 307. (D)

Vetter Meinrad: Kompetenz der Generalversammlung zur Bestellung des Prozessbeistands im Rahmen einer aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsklage. GesKR 1/2007, 87 - 89.

Werlen Thomas/Schnydrig Andrin: Festlegung von Entschädigungen der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder durch die Generalversammlung - eine Verbesserung der Corporate Governance? SZW 2/2007, 101 - 112.

Aktiengesellschaft – Verwaltung

Bachmann Daniel: Compliance - rechtliche Grundlagen und Risiken. ST 1-2/2007, 93 - 97.

Bazzani Claudio: Vertragliche Schadloshaltung weisungsgebundener Verwaltungsratsmitglieder. Schulthess, Zürich 2007, 241 Seiten.

Benecke Martina: Beratungsvereinbarungen mit Aufsichtsratsmitgliedern - neue Akzente der Rechtsprechung und ungeklärte Fragen - . WM 16/2007, 717 - 721. (D)

Black Bernard/Cheffins Brian/Klausner Michael: Outside Director Liability. The Stanford Law Review, Volume 58/2006, 1055 - 1160. (USA)

Bosse Christian: Beratungsverträge zwischen Aktiengesellschaft und Unternehmen, an dem ein Mitglied des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft beteiligt ist - Mangelnde Genehmigungsfähigkeit und Nichtigkeit der Verträge - Rückgewähr des Beratungshonorars gem. § 114 Abs. 2 AktG. Der Betrieb 1/2007, 46 - 47. (D)

Chappuis Fernand: Règlement d'organisation du conseil d'administration et directives de l'employeur. GesKR 1/2007, 68 - 72.

Daeniker Daniel/Nikitine Alexander: Golden Handshakes, Golden Parachutes und ähnliche Vereinbarungen bei

M&A Transaktionen, in: Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions IX. Schulthess, Zürich 2007, 107 - 142.

Esser Baluch: Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für Organmitglieder. NZG 9/2007, 321 - 331. (D)

Maurenbrecher Benedikt/Schott Ansgar: Private Rechtsgeschäfte von Organpersonen. GesKR 1/2007, 24 - 38.

Miettinen Johanna/Villeda Gisella Victoria: Abstimmungsformen des Aufsichtsrats. AG 10/2007, 346 - 351. (D)

Peltzer Martin: Beratungsverträge der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern: Ist das gute Corporate Governance? ZIP 7/2007, 305 - 309. (D)

Priester Hans-Joachim: Stimmverbot beim dreiköpfigen Aufsichtsrat. AG 6/2007, 190 - 193. (D)

Rohner Urs/Cerutti Romeo: Legal und Compliance im globalen (Finanz-)Unternehmen. GesKR 1/2007, 1 - 5.

Siems Mathias M.: Befangenheit bei Verwaltungsratsmitgliedern einer Europäischen Aktiengesellschaft. NZG 4/2007, 129 - 132. (D)

von Dryander Christof/Schröder Oliver: Gestaltungsmöglichkeiten für die Gewährung von Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder im Lichte des neuen Insiderrechts. WM 12/2007, 534 - 541. (D)

Wyss Lukas: Das IKS und die Bedeutung des (Legal) Risk Management für VR und Geschäftsleitung im Lichte der Aktienrechtsreform 2007. SZW 1/2007, 27 - 41.

Aktiengesellschaft – Verantwortlichkeit

Huguenin Claire/Grob Beatrice: Schutz der Kapitalmehrheit - Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts vom 3. August 2006 (4C.165/2006), BGE 132 III 707, i.S. A.AG (Beklagte und Berufsklägerin) gegen B.C. und C.C. (Kläger und Berufungsbeklagte). SZW 1/2007, 90 - 99.

Kiethe Kurt: Gesellschaftsstrafrecht - Zivilrechtliche Haftungsgefahren für Gesellschaften und ihre Organmitglieder. WM 16/2007, 722 - 728. (D)

Lutter Marcus: Die Business Judgment Rule und ihre praktische Anwendung. ZIP 18/2007, 841 - 848. (D)

Maurenbrecher Benedikt/Schott Ansgar: Private Rechtsgeschäfte von Organpersonen. GesKR 1/2007, 24 - 38.

Neumann Lorenz/Böhme Antje: Die Haftung des Beirats in der Publikumsgesellschaft. Der Betrieb 15/2007, 844 - 847. (D)

Vetter Meinrad: Kompetenz der Generalversammlung zur Bestellung des Prozessbeistands im Rahmen einer

aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsklage. GesKR 1/2007, 87 - 89.

Aktiengesellschaft – Ausschüttungen

Giger Reto / Schmid Adrian: Das schweizerische Dividendenprivileg. ST 1-2/2007, 110 - 114.

Thalmann Paul/Waibel Tony/Bundi David: Endlich - die Interimsdividende setzt sich im schweizerischen Recht durch. SZW 1/2007, 18 - 26.

Aktiengesellschaft – Sanierung

Meier Isaak/Exner Christian: Verschärfung der Pflicht von Unternehmen zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 193 - 228.

Glanzmann Lukas: Rangrücktritt oder Nachrangvereinbarung? GesKR 1/2007, 6 - 23.

Aktiengesellschaft – Konkurs und Nachlassverfahren

Meier Isaak/Exner Christian: Verschärfung der Pflicht von Unternehmen zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 193 - 228.

GmbH – Allgemeines

Böckli Peter: Das neue schweizerische GmbH-Recht: was ist wirklich neu?, in: Böckli Peter/Forstmoser Peter (Hrsg.), Das neue schweizerische GmbH-Recht. Schulthess, Zürich 2006, 1 - 43.

Chappuis Fernand: Die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten von Nachschüssen im neuen schweizerischen GmbH-Recht. SJZ 4/2007, 85 - 92.

Chappuis Fernand: L'acte constitutif de la Sàrl selon le nouveau droit. Reprax 3/2006, 1 - 20.

Forstmoser Peter: Das neue schweizerische GmbH-Recht: Kapitalbasis und Stellung der Gesellschafter, in: Böckli Peter/Forstmoser Peter (Hrsg.), Das neue schweizerische GmbH-Recht. Schulthess, Zürich 2006, 45 - 74.

Gwelessiani Michael: Die Änderungen des Obligationenrechts vom 16. Dezember 2005 aus handelsregisterrechtlicher Sicht, in: Böckli Peter/Forstmoser Peter (Hrsg.), Das neue schweizerische GmbH-Recht. Schulthess, Zürich 2006, 187 - 195.

Handschin Lukas: Gesellschaftsanteile und Gesellschafterversammlung: die Willensbildung in der GmbH, die

Konzernleitung der GmbH, in: Böckli Peter/Forstmoser Peter (Hrsg.), Das neue schweizerische GmbH-Recht. Schulthess, Zürich 2006, 75 - 123.

Kellerhals Andreas: Das neue schweizerische GmbH-Recht: Übergangbestimmungen, in: Böckli Peter/Forstmoser Peter (Hrsg.), Das neue schweizerische GmbH-Recht. Schulthess, Zürich 2006, 163 - 186.

Kunz Peter V.: Grosse GmbH-Reform als Chance und Herausforderung für schweizerische Unternehmungen. Jusletter 30. April 2007.

Nussbaum Martin F./Sanwald Reto/Scheidegger Markus: Kurzkomentar zum neuen GmbH-Recht. Stämpfli, Bern 2007, 370 Seiten.

Wohlmann Herbert: GmbH: Positionierung der GmbH und Fragen zur Geschäftsführung, in: Böckli Peter/Forstmoser Peter (Hrsg.), Das neue schweizerische GmbH-Recht. Schulthess, Zürich 2006, 125 - 137.

Internationales

Bouloukos Marios: The European Company (SE) as a Vehicle for Corporate Mobility within the EU: A Breakthrough in European Corporate Law? European Business Law Review 3/2007, 535 - 557. (EU/UK)

Casper Matthias: Numerus Clausus und Mehrstaatlichkeit bei der SE-Gründung. AG 4/2007, 97 - 105. (D)

Fountoulakis Christiana/Jung Peter: Die Societas Europaea als Option für multinationale Unternehmen. SZIER 5/2006, 525 - 540.

Hofmeister Jörg: Grundlagen und Entwicklungen des Internationalen Gesellschaftsrechts. WM 19/2007, 868 - 873. (D)

Lutter Marcus/Kollmorgen Alexander/Feldhaus Heiner: Muster-Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat einer SE. Betriebs-Berater 10/2007, 509 - 516. (D)

Mülbert Peter O.: A Synthetic View of Different Concepts of Creditor Protection. Jusletter 5. März 2007.

Handelsregisterrecht

EHRA: Auslegung von Art. 927 OR. Reprax 3/2006, 30 - 31.

Bilek Eva/von der Crone Hans Caspar: Voraussetzungen und Kognition hinsichtlich der Wiedereintragung einer Gesellschaft - Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts 4A.12/2006 (BGE 132 III 731) vom 19. September 2006 i.S. Nachlass X. (Beschwerdeführer) gegen Aufsichtsbehörde über das Handelsregister des Kantons Genf (Beschwerdegegnerin). SZW 1/2007, 80 - 89.

Gwelessiani Michael: Die Änderungen des Obligationenrechts vom 16. Dezember 2005 aus handelsregisterrechtlicher Sicht, in: Böckli Peter/Forstmoser Peter (Hrsg.), Das neue schweizerische GmbH-Recht. Schulthess, Zürich 2006, 187 - 195.

Veyrassat Julien: Von der Eigendynamik des Handelsregistereintrages. ST 3/2007, 180 - 181.

Wertpapierrecht / Effektenhandel

Steiner Christoph/Büchi Raffael: Vom Wertrecht zur Bucheffekte - Kristallisation aus dem Nichts. GesKR 1/2007, 73 - 78.

Kapitalmarktrecht

Allgemeines

Alpa Guido: Notes on Transparency in Banking and Financial Services and Transactions. European Business Law Review 1/2007, 131 - 139. (EU/UK)

Andenas Mads: Liability for Regulators and Public Authorities. European Business Law Review 1/2007, 1 - 3. (EU/UK)

Baur Leonid: Der IPO-Prozess im Überblick. ST 5/2007, 360 - 362.

Bochum Georg Borges: Acting in Concert: Vom Schreckgespenst zur praxistauglichen Zurechnungsnorm. ZIP 8/2007, 357 - 364. (D)

Bosse Christian: Wesentliche Neuregelungen ab 2007 aufgrund des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes für börsennotierte Unternehmen / Änderung der Veröffentlichungs-, Melde- und Rechnungslegungspflichten. Der Betrieb 1/2007, 39 - 45. (D)

Erchinger Holger: Neuregelung der SEC zur Beendigung der Registrierung von Wertpapieren an US-Börsen für Foreign Private Issuers. Der Betrieb 20/2007, 1123 - 1124. (D)

Hoppe Tilman: Der Begriff "weiche Kosten" in der Prospekthaftung. Der Betrieb 20/2007, 1125 - 1127. (D)

Keist Daniel: IPO als Nachfolgelösung. ST 5/2007, 364 - 367.

Kilgus Sabine: Effektivität von Regulierung im Finanzmarktrecht. Dike, Zürich 2007, 516 Seiten.

Kuntz Thilo: Internationale Prospekthaftung nach Inkrafttreten des Wertpapierprospektgesetzes. WM 10/2007, 432 - 439. (D)

Leupold Michael: "Megatrend" Regulierung - Folgen und Perspektiven. SJZ 5/2007, 109 - 112.

Macey Jonathan R./O'Hara Maureen: From Markets to Venues: Securities Regulation in an Evolving World. The Stanford Law Review Volume 58/2007, 563 - 600. (USA)

Schlitt Michael/Schäfer Susanne: Auswirkungen der Umsetzung der Transparenzrichtlinie und der Finanzmarkt-richtlinie auf Aktien- und Equity-Linked-Emissionen. AG 7/2007, 227 - 235. (D)

Thévenoz Luc/Zulauf Urs: Bank- und Finanzmarktrecht 2007. Schulthess, Zürich 2007, 1700 Seiten.

Widder Stefan/Kocher Dirk: Die Behandlung eigener Aktien im Rahmen der Mitteilungspflichten nach §§ 21 ff. WpHG. AG 1-2/2007, 13 - 18. (D)

Aufsicht

Buga Alexandre/Heiniger Nicolas: Neues EBK-Rundschreiben Überwachung und interne Kontrolle. ST 4/2007, 243 - 250.

Börsenregulierung

Brändle Markus/Imbach Francesca: Verfahrensrechtliche Aspekte der Kotierung bzw. Zulassung für SMI-Emittenten. GesKR 1/2007, 54 - 60.

Thévenoz Luc/Zulauf Urs: Bank- und Finanzmarktrecht 2007. Schulthess, Zürich 2007, 1700 Seiten.

BEHG

Gutzwiller Peter Max/Schleiffer Patrick: Offenlegung von Beteiligungen im Falle eines Trusts (Trustees) als Aktionär. GesKR 1/2007, 61 - 67.

Finanzanalyse

Göres Ulrich L.: MiFID - Neue (Organisations-) Pflichten für die Ersteller von Finanzanalysen. BKR 3/2007, 85 - 93. (D)

Emissionen

Mattil Peter/Möslein Florian: Die Sprache des Emissionsprospekts - Europäisierung des Prospektrechts und Anlegerschutz-. WM 18/2007, 819 - 832. (D)

Zobl Dieter: Zur Zeichnung von Aktien bei Festübernahmen und im Bookbuildingverfahren, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person - Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 451 - 466.

Regulierung institutioneller Investoren

Anlagefonds

Abegglen Sandro: "Retrozession" ist nicht gleich "Retrozession": Zur Anwendbarkeit von Art. 400 Abs. 1 OR auf Entschädigungen, die an Banken geleistet werden, insbesondere im Fondsvertrieb. SZW 2/2007, 122 - 134.

Dörig Adrian: Das neue schweizerische Kollektivanlagegesetz. RIW 3/2007, 169 - 176. (D)

Ghandchi Schmid Jasmin: Das neue Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). Stämpfli, Bern 2007, 320 Seiten.

Rayroux François: Federal Law on the Collective Placement of Capital: New Opportunities for the Swiss Investment Funds Market. SZW 1/2007, 42 - 58.

Reisser Thomas: Änderungen im Recht der kollektiven Kapitalanlagen. ST 4/2007, 278 - 283.

Schmid Fabian: Retrozessionen und Anlagefonds. Jusletter 21. Mai 2007.

Siegel Marc/Magnollay Florian: Changements en matière de placements collectifs. ST 4/2007, 272 - 276.

Spinnler Peter: Die neue Rechtsform der SICAV im KAG und die Interessenwahrung der Anleger als Aktionäre. GesKR 1/2007, 79 - 86.

Thévenoz Luc/Zulauf Urs: Bank- und Finanzmarktrecht 2007. Schulthess, Zürich 2007, 1700 Seiten.

Voss Thorsten: Geschlossene Fonds unter dem Rechtsregime der Finanzmarkt-Richtlinie (MiFID)? BKR 2/2007, 45 - 53. (D)

Weber Rolf H.: Aufbruch zu neuer juristischer Person: Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 433 - 450.

Banken

Buga Alexandre/Heiniger Nicolas: Neues EBK-Rundschreiben Überwachung und interne Kontrolle. ST 4/2007, 243 - 250.

Hauri Patrick/Lecomte Grégoire: Mise en oeuvre de Bâle II. ST 3/2007, 164 - 168.

Hauri Patrick/Lecomte Grégoire: Umsetzung von Basel II. ST 3/2007, 169 - 173.

Portmann Pascal: VSB-Prüfung - Konkretisierung des Prüfauftrags. ST 4/2007, 240 - 242.

Rohner Urs/Cerutti Romeo: Legal und Compliance im globalen (Finanz-)Unternehmen. GesKR 1/2007, 1 - 5.

Roth Monika: Das Dreiecksverhältnis Kunde - Bank - Vermögensverwalter: Treue- und Sorgfaltspflichten in Anlageberatung und Vermögensverwaltung unter besonderer Berücksichtigung von Retrozessionen, Finder's Fees und anderen Vorteilen. Dike, Zürich 2007, 141 Seiten.

Tschäni Rudolf: Kauf von Banken, in: Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions IX. Schulthess, Zürich 2007, 33 - 58.

Thévenoz Luc/Zulauf Urs: Bank- und Finanzmarktrecht 2007. Schulthess, Zürich 2007, 1700 Seiten.

Berufliche Vorsorge

Geiser Thomas: Teilliquidationen bei Pensionskassen. ST 1-2/2007, 81 - 91.

Versicherungen

Jahn Ralf/Klein Thoralf: Überblick über das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts. Der Betrieb 17/2007, 957 - 962. (D)

Morscher Lukas: Kauf von Versicherungen, in: Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions. Schulthess, Zürich 2007, 59 - 106.

Rohner Urs/Cerutti Romeo: Legal und Compliance im globalen (Finanz-)Unternehmen. GesKR 1/2007, 1 - 5.

Thévenoz Luc/Zulauf Urs: Bank- und Finanzmarktrecht 2007. Schulthess, Zürich 2007, 1700 Seiten.

Übernahmen und Umstrukturierungen

Allgemeines

Althuber Franz/Krüger Astrid: Squeeze-out in Österreich. AG 6/2007, 194 - 200. (D)

Daeniker Daniel/Nikitine Alexander: Golden Handshakes, Golden Parachutes und ähnliche Vereinbarungen bei M&A Transaktionen, in: Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions IX. Schulthess, Zürich 2007, 107 - 142.

Decher Christian E.: Cross Border Mergers: Traditional Structures and SE-Merger Structures. ECFR 1/2007, 5 - 16. (D)

Doralt Maria: Cross-Border Mergers - A Glimpse into the Future. ECFR 1/2007, 17 - 42. (D)

Eugster Karin/Marolda Martinez Larissa: Informationsasymmetrie im Vorfeld von Umstrukturierungen. GesKR 1/2007, 39 - 53.

Freitag Robert: "Financial Assistance" durch die Aktiengesellschaft nach der Reform der Kapitalrichtlinie - (k)ein Freifahrtschein für LBOs? AG 5/2007, 157 - 164. (D)

Harbarth Stephan: Europäische Durchbrechungsregel im deutschen Übernahmerecht. ZGR 1/2007, 37 - 70. (D)

Hilgard Mark C.: Cash-free/Debt-free-Klauseln beim Unternehmenskauf / Anpassung des Kaufpreises an Liquidität und Verschuldung des Unternehmens. Der Betrieb 10/2007, 559 - 563. (D)

Holzborn Peschke: Europäische Neutralitätspflicht und Übernahme Squeeze-Out - - Die Implementierung der Übernahmerrichtlinie im WpÜG. BKR 3/2007, 101 - 106. (D)

Lappe Thomas/Schmitt Alexander: Risikoverteilung beim Unternehmenskauf durch Stichtagsregelungen. Der Betrieb 3/2007, 153 - 157. (D)

Morscher Lukas: Kauf von Versicherungen, in: Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions. Schulthess, Zürich 2007, 59 - 106.

Nägeli Max/Dahinden David: Elektronische Marktplätze für Unternehmensübertragungen. ST 5/2007, 374 - 376.

Paefgen Walter G.: Zum Zwangsausschluss im neuen Übernahmerecht. WM 17/2007, 765 - 770. (D)

Pohlmann Petra: Rechtsschutz der Aktionäre der Zielgesellschaft im Wertpapiererwerbs- und Übernahmeverfahren. ZGR 1/2007, 1 - 36. (D)

Postizzi Mario: Fusionsgesetz und Unternehmensstrafrecht. AJP 2/2007, 156 - 174.

Reuter Alexander: Nationale und internationale Unternehmensbewertung mit CAPM und Steuer-CAPM im Spiegel der Rechtsprechung. AG 1-2/2007, 1- 12. (D)

Rothenfusser Christoph/Friese-Dormann Ulrike/Rieger Norbert: Rechtsprobleme konkurrierender Übernahmeangebote nach dem WpÜG. AG 5/2007, 137 - 156. (D)

Scheunemann Marc P./Socher Oliver: Zinsschranke beim Leveraged Buy-out / Handlungsbedarf für bestehende und künftige Finanzierungsstrukturen bei Private Equity Investitionen. Betriebs-Berater 21/2007, 1144 - 1150. (D)

Takei Naoki D.: Inhalt und Rechtsfolgen von Geheimhaltvereinbarungen. SJZ 3/2007, 57 - 65.

Tschäni Rudolf: Kauf von Banken, in: Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions IX. Schulthess, Zürich 2007, 33 - 58.

Ugliano Arianna: The New Cross-Border Merger Directive: Harmonisation of European Company Law and Free Movement. European Business Law Review 3/2007, 585 - 617. (EU/UK)

Watter Rolf/Schneller Yves: Umgang mit Vollzugs- und Übertragungshindernissen in M&A-Verträgen, in: Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions IX. Schulthess, Zürich 2007, 221.

Weiss Susanne/Wöhlert Helge-Torsten: Die "Sevic-Entscheidung" des EuGH - "sudden death" für Societas Europaea und Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verschmelzung und Wegbereiter für grenzüberschreitende Spaltungen? WM 13/2007, 580 - 587. (D)

Wilde Heiko: Joint Venture: Rechtliche Erwägungen für und wider die Errichtung eines Gemeinschaftsunternehmens. Der Betrieb 5/2007, 269 - 274. (D)

zur Megede Ekkehard: Verschmelzung von Aktiengesellschaften - Materielle Anspruchsberechtigung auf Erhalt einer baren Zuzahlung. Betriebs-Berater 7/2007, 337 - 340. (D)

Zürcher Wolfgang: Käuferfreundliche versus verkäuferfreundliche Vertragsklauseln, in: Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions IX. Schulthess, Zürich 2007, 143 - 184.

OR

Honsell Heinrich: Die Konkurrenz von Sachmängelhaftung und Irrtumsanfechtung - Irrungen und Wirrungen. SJZ 6/2007, 137 - 141.

Isler Peter R.: Verjährung und Verwirkung von Gewährleistungsansprüchen, in : Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions IX. Schulthess, Zürich 2007, 1 - 32.

von Planta Andreas: Les déclarations et garanties du vendeur. ST 5/2007, 378 - 381.

BEHG

Tschäni Rudolf/Iffland Jacques/Diem Hans-Jakob: Öffentliche Kaufangebote. Schulthess, Zürich 2007, 288 Seiten.

Due Diligence

Petrin Martin: Der elektronische Datenraum. AJP 3/2007, 363 - 366.

Romerio Flavio/Gerhard Frank: Due Diligence und öffentliche Übernahmen. SZW 1/2007, 1 - 17.

FusG

Berner Mischa: Die Verteilung der Aktien bei der Umwandlung einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft. Jusletter 30. April 2007.

EHRA: Vermögensübertragung ins Ausland. Reprax 3/2006, 24 - 26.

Berufliche Vorsorge

Geiser Thomas: Fusionen von Pensionskassen, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person – Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 119 - 150.

Geiser Thomas: Teilliquidationen bei Pensionskassen. ST 1-2/2007, 81 - 91.

Steuern

Altorfer Jürg: Die indirekte Teilliquidation gesetzlich geregelt. ST 1-2/2007, 99 - 108.

Duss Marco: Indirekte Teilliquidation und Vertrauensschutz: Das Tagebuch der Marie A. ST 5/2007, 409 - 413.

Jaussi Thomas/Pfirter Markus: Unternehmensnachfolge - steuerliche Aspekte und Stolpersteine. ST 5/2007, 390 - 395.

Müller Fritz: Der Quasi-Wertschriftenhandel. ST 5/2007, 404 - 407.

Poltera Flurin/Walk Annette: Steuerliche Gestaltung der Nachfolge bei Kapitalgesellschaften. ST 5/2007, 397 - 402.

Schenker Urs: Die Besteuerung von Privatpersonen beim Verkauf von Beteiligungen - Günstigere Rahmenbedingungen durch das Bundesgesetz über dringende Anpassungen bei der Unternehmensberatung, in: Tschäni Rudolf (Hrsg.), Mergers & Acquisitions IX. Schulthess, Zürich 2007, 185 - 220.

Schumacher Rudolf: Immobilienübertragung und MWST. ST 3/2007, 207 - 212.

Wältermann Carsten: Recht des Unternehmenskaufs: "Indirekte Teilliquidation" in der Schweiz nunmehr gesetzlich geregelt. GmbH-Rundschau 10/2007, 529 - 531. (D)

Rechnungslegung

Bacher David F./Hofmann Alexander Dieter: Auswirkungen der Einführung von IFRS 4.38-39A (rev.2005) auf die Risikoberichterstattung im IFRS-

Konzernabschluss von Versicherungsunternehmen. IRZ 2/2007, 123 - 128.

Behr Giorgio: Zukunft der Rechnungslegung - Rechnungslegung in der Zukunft. ST 3/2007, 136 - 145.

Berger Markus: Überlegungen zur Neuordnung der Buchführungspflicht. AJP 1/2007, 20 - 25.

Berndt Thomas: Beitrags- oder leistungsorientierte Vorsorgepläne? ST 1-2/2007, 77 - 79.

Bielmann Patricia: Derivative Finanzinstrumente. ST 1-2/2007, 64 - 67.

Burkhardt Katja/Weis Juliane: Bilanzierung von Kreditderivaten nach IAS 39. IRZ 1/2007, 37 - 44.

Dobler Michael/Hettich Silvia: Geplante Änderungen der Rahmenkonzepte von IASB und FASB - Konzeption, Vergleich, Würdigung. IRZ 1/2007, 29 - 36.

Fink Christian/Ulbrich Philipp: IFRS 8: Paradigmenwechsel in der Segmentberichterstattung. Der Betrieb 18/2007, 981 - 985. (D)

Gallowsky Dirk/Hasbargen Ulrike/Schmitt Britta: IFRS 2 und Aktienoptionspläne im Konzern - IFRIC 11 bringt Klarheit. Betriebs-Berater 4/2007, 203 - 205. (D)

Haller Axel/Beiersdorf Kati/Eierle Brigitte: ED-IFRS for SMEs - Entwurf eines internationalen Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgrosse Unternehmen. Betriebs-Berater 10/2007, 540 - 551. (D)

Hebestreit Gernot/Rahe Ingo: Die neue Zwischenberichterstattung nach dem Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (TUG). IRZ 2/2007, 111 - 122.

Kirsch Hanno: Bilanzpolitik in IFRS-SME-Abschlüssen nach den Vorstellungen des Staff Drafts. IRZ 1/2007, 45 - 52.

Knorr Liesel: Regelwettbewerb bei der Finanzberichterstattung? IRZ 2/2007, 73 - 74.

Kuhn Steffen/Friedrich Michèle C.: Exposure Draft IFRS for Small and Medium-sized Entities: Komplexitätsreduktion durch die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Der Betrieb 17/2007, 925 - 932. (D)

Küting Karlheinz: Die mehrdimensionale Problemausweitung der IFRS-Bilanzierung. ST 4/2007, 220 - 237.

Leibfried Peter: KMU-IFRS: Konkurrenz für die Swiss GAAP FER? ST 1-2/2007, 62 - 63.

Leibfried Peter: Neue Welt der Rechnungslegung und Prüfung? ST 3/2007, 148 - 150.

Meyer Conrad: Rechnungslegung für kleine und mittelgrosse Organisationen. ST 1-2/2007, 56 - 60.

Milla Aslan/Butollo Beat: Übergangskonsolidierung nach IFRS bei Veränderung der Beteiligungshöhe mit Statuswechsel. IRZ 2/2007, 81 - 90.

Pirner Barbara/Lebherz Axel: Wie nach dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz publiziert werden muss. AG 1-2/2007, 19 - 26. (D)

Schildbach Thomas: IFRS - Irre Führendes Rechnungslegungs-System - Teil 2. IRZ 2/2007, 91 - 98.

Schildbach Thomas: IFRS - Irre Führendes Rechnungslegungs-System - Teil 1. IRZ 1/2007, 9 - 16.

Schlitt Michael/Schäfer Susanne: Auswirkungen der Umsetzung der Transparenzrichtlinie und der Finanzmarkt-richtlinie auf Aktien- und Equity-Linked-Emissionen. AG 7/2007, 227 - 235. (D)

Streim Hannes/Bieker Marcus/Hackenberger Jens/Lenz Thomas: Ökonomische Analyse der gegenwärtigen und geplanten Regelungen zur Goodwill-Bilanzierung nach IFRS. IRZ 1/2007, 17 - 28.

Teitler-Feinberg Evelyn: Rechnungslegung als Führungsinstrument und Grundlage für die Kreditgewährung. ST 3/2007, 152 - 156.

Zaugg Daniel / Krämer Christian: IFRS-Jahresabschlüsse von Immobiliengesellschaften. ST 1-2/2007, 69 - 75.

Revision

Atteslander Jan / Cheetham Malcolm: Vorschläge der Unternehmen zum IKS. ST 1-2/2007, 30 - 36.

Buga Alexandre/Heiniger Nicolas: Nouvelle circulaire CFB surveillance et contrôle interne. ST 3/2007, 158 - 163.

Camponovo Rico A./Bertschinger Peter: Haftungsreform für die Abschlussprüfung. ST 4/2007, 256 - 260.

EHRA: Befreiung einer Stiftung von der Revisionspflicht. Reprax 3/2006, 27 - 29.

EHRA: Finanzkontrolle als Revisionsstelle. Reprax 3/2006, 21 - 23.

Leibfried Peter/Kleibold Thorsten: Sarbanes Oxley in der Schweiz? - Neue Herausforderungen für Unternehmen und Prüfer. IRZ 2/2007, 129 - 134.

Merkel Georg: Neue Vorschriften der SEC und des PCAOB zum IKS. ST 1-2/2007, 38 - 47.

Möller Manuela / Pfaff Dieter: Die Prüfung des IKS bei KMU. ST 1-2/2007, 49 - 53.

Möller Manuela / Pfaff Dieter: Gesetzliche Verankerung der IKS-Prüfungspflicht. ST 1-2/2007, 21 - 27.

Portmann Pascal: VSB-Prüfung - Konkretisierung des Prüfauftrags. ST 4/2007, 240 - 242.

Stenz Thomas / Renfer Markus: Der neue Prüfungsbericht. ST 1-2/2007, 8 - 16.

Stenz Thomas / Renfer Markus: Le nouveau rapport d'audit. ST 1-2/2007, 17 - 20.

Strafrecht

Amgwerd Robert: Verschärftes Bestechungsstrafrecht: Erhöhte Risiken für Unternehmen. Schweizer Arbeitgeber 4/2007, 4 - 7.

Donatsch Andreas/Blocher Felix: Zur strafrechtlichen Organisationspflicht des Geschäftsherren, in: Breitschmid Peter/Portmann Wolfgang/Rey Heinz/Zobl Dieter (Hrsg.), Grundfragen der juristischen Person - Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 51 - 70.

Felber Markus: Fahrlässige Geldwäscherei begründet keine Haftung. Jusletter 21. Mai 2007.

Oberson Xavier/Hottelier Michel: La taxe de surveillance perçue auprès des organismes d'autorégulation en matière de lutte contre le blanchiment d'argent: nature juridique et constitutionnalité. AJP 1/2007, 51 - 61.

Postizzi Mario: Fusionsgesetz und Unternehmensstrafrecht. AJP 2/2007, 156 - 174.

Queloz Nicolas: Dispositifs de contrôle du blanchiment d'argent: éléments d'analyse du dispositif suisse et premiers points de comparaison avec le dispositif canadien. Revue suisse de criminologie 1/2007, 33 - 38.

Queloz Nicolas: Kontrolldispositive der Geldwäscherei: Analysenschwerpunkte des Schweizer Dispositivs und erste Vergleiche mit dem kanadischen Dispositiv. Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 1/2007, 27 - 32.

Queloz Nicolas: Efficacité des systèmes de contrôle du blanchiment d'argent?: quelques données relatives à la Suisse et éléments de comparaison avec le dispositif canadien. Revue internationale de criminologie et de police technique et scientifique 1/2007, 55 - 67.

Schlitt Christian: Die strafrechtliche Relevanz des Corporate Governance Kodexes. Der Betrieb 6/2007, 326 - 330. (D)

Wohlers Wolfgang (Hrsg.): Entwicklungen im schweizerischen und internationalen Wirtschaftsstrafrecht. Schulthess, Zürich 2007, 204 Seiten.

Zwiefelhofer Thomas: Die Sorgfaltspflichten des liechtensteinischen Geldwäschereirechts verglichen mit den entsprechenden Bestimmungen des schweizerischen Rechts. Schulthess, Zürich 2007, 686 Seiten.

Vermögensverwaltung

Abegglen Sandro: "Retrozession" ist nicht gleich "Retrozession": Zur Anwendbarkeit von Art. 400 Abs. 1 OR auf Entschädigungen, die an Banken geleistet werden, insbesondere im Fondsvertrieb. SZW 2/2007, 122 - 134.

Roth Monika: Das Dreiecksverhältnis Kunde - Bank - Vermögensverwalter: Treue- und Sorgfaltspflichten in Anlageberatung und Vermögensverwaltung unter besonderer Berücksichtigung von Retrozessionen, Finder's Fees und anderen Vorteilen. Dike, Zürich 2007, 141 Seiten.

Schmid Fabian: Retrozessionen und Anlagefonds. Jusletter 21. Mai 2007.

Schlitt Michael/Schäfer Susanne: Auswirkungen der Umsetzung der Transparenzrichtlinie und der Finanzmarkt-richtlinie auf Aktien- und Equity-Linked-Emissionen. AG 7/2007, 227 - 235. (D)

Sibbern Eric/von der Crone Hans Caspar: Informationspflichten im Anlagegeschäft. Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts 4C.270/2006 (BGE 133 III 97) vom 4. Januar 2007 i.S. X. (Kläger und Berufungskläger) gegen Y. AG (Beklagte und Berufungsbeklagte). SZW 2/2007, 173 - 183.

Impressum

Dr. Till Spillmann / Karim Maizar

Schriftleitung GesKR
Postfach 1548
CH-8027 Zürich
schriftleitung@geskr.ch
www.geskr.ch

Der GesKR-Newsletter erscheint in der Regel jeweils zeitgleich mit sowie einmal zwischen dem Erscheinen der Printversion der GesKR in deutscher Sprache. Der GesKR-Newsletter kann auf unserer [Homepage](#) kostenlos abonniert werden.

Die Angaben über Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben beruhen z.T. auf den veröffentlichten Informationen der jeweiligen Behörden oder Selbstregulierungsorganisationen. Obwohl die Schriftleitung der GesKR bemüht ist, den Inhalt des GesKR-Newsletters nach bestem Wissen zu erstellen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Haftung übernommen werden.